Vorsorgevollmacht

Blaupause mit Fehlern

Immer mehr Menschen sorgen mit einer Vorsorgevollmacht für den Ernstfall vor: Bei Krankheit oder Alter soll eine Vertrauensperson gegenüber Dritten das Sagen haben, etwa beim Arzt, im Pflegeheim, bei Bank, Versicherung und Vermieter. Das Problem: „Viele Vorsorgevollmachten sind juristisch nicht wasserdicht", warnt Rechtsanwältin Barbara Dehus in Langenargen.

Viele Vorsorgevollmachten scheitern an der Formulierung. Steht dort z.B., die Vollmacht solle erst gelten, „wenn ich wegen Alters oder Krankheit nicht mehr selbst handeln kann", ist die Vorsorgevollmacht wertlos. „Kein Vertragspartner wird den Gesundheitszustand des Vollmachtgebers ermitteln, sondern die Vollmacht zurückweisen", sagt Rechtsanwältin Dehus. Eine Vorsorgevollmacht regelt, wer der Bevollmächtigte ist und welche Entscheidungen er treffen darf. Selbst Ehegatten oder Kinder haben kein gesetzliches Vertretungsrecht. Auch sie brauchen eine Vorsorgevollmacht. „Durchdachte Vorsorgeregelungen bestehen aus mehreren Vollmachten, die sinnvoll aufeinander abgestimmt werden", sagt Dehus vom Verein VorsorgeAnwalt e.V. *EB*

Kontakt zur Vorsorgeanwältin:
Barbara Dehus
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
88085 Langenargen
Tel.: 0 75 43/93 26 0

19. November 2010
BZ Nr. 46/10